

Lesefassung der

Richtlinie über Repräsentationen

in der Gemeinde Splietsdorf

1. Grundsätze

Repräsentationen der Gemeinde Splietsdorf werden im Rahmen dieser Richtlinie vorgenommen.

Sie werden durch den ehrenamtlichen Bürgermeister, seinen Stellvertretern bzw. einen von ihm Beauftragten wahrgenommen.

2. Art und Umfang der Repräsentationen

Jubiläum	Blumen und/oder Präsent Wertgrenze in €
80. Geburtstag	25,00
85. Geburtstag	25,00
90. Geburtstag	25,00
ab 91. Geburtstag jährlich	25,00
100. Geburtstag	25,00
Goldene Hochzeit (50 Jahre)	35,00
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	35,00
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	35,00
Gnadenhochzeit (70 Jahre)	35,00
Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)	35,00
Begrüßung eines neuen Erdenbürgers in der Gemeinde	100,00

Des Weiteren wird bei jedem Jubiläum eine Glückwunschkarte im Wert von max. 2,00 € überreicht.

Über Ehrungen in sonstigen nicht aufgeführten Fällen entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister im Einzelfall mit einem Wert von bis zu 35,00 €, ab 35,00 € muss die Gemeindevertretung ihre Zustimmung erteilen.

3. Verfahrensgrundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Repräsentation

Über angetragene oder notwendig erscheinende repräsentative Maßnahmen hat die Amtsverwaltung den Bürgermeister zu unterrichten und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Ohne vorherige Zustimmung des Bürgermeisters dürfen keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden.

Sämtlicher im Rahmen von Repräsentationsmaßnahmen notwendiger repräsentativer Schriftverkehr ist vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Die Kosten der Repräsentationen werden aus dem Repräsentationsfond des Bürgermeisters gezahlt. In den jährlichen Haushaltsplan sind dafür ausreichend Mittel einzuplanen.

Sollte es im Einzelfall zu Mehraufwendungen beim Umfang der Repräsentation kommen, können diese durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden.

4. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie ist mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 04.05.2023 in Kraft getreten.